

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Anfrage der Abgeordneten, Anna Toman, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Plenum
am 27.01.2021

Externe Angebote für digitale Lernplattform an bayerischen Schulen

„Seit dem ersten Lockdown im März 2020, gab es immer wieder massive Probleme mit der Lernplattform mebis, sind seit dem ersten Lockdown externe Anbieter an das Kultusministerium herangetreten, um ihre Dienstleistungen in diesem Bereich anzubieten, welche externen Angebote wurden neben MS Team eingeholt, um einen stabilen Zugang für den digitalen Unterricht zu gewährleisten und warum wurden diese Angebote nicht berücksichtigt?“

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

Nach den pandemiebedingten Schulschließungen wurde die für den unterrichtbegleitenden Einsatz in asynchronen Lehr-Lern-Szenarien konzipierte Lernplattform von mebis mit MS-Teams um ein Kommunikations- und Kollaborationswerkzeug ergänzt, welches insbesondere die im Rahmen von Schulschließungen erforderliche synchrone Kommunikation ermöglichen soll.

Darüber hinaus nutzen die Schulen zur Gestaltung von Distanzunterricht alternative Werkzeuge externer Anbieter. Unter den besonderen Bedingungen der Corona-Krise und der raschen Bewältigung der flächendeckenden Schulschließungen im März 2020 hat das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) zur kurzfristigen Unterstützung der Schulen und Lehrkräfte eine Linksammlung zu Webangeboten und Apps für das „Lernen zuhause“ zusammengestellt und diese im mebis Infoportal veröffentlicht. Hintergrund war, dass sich Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte mit einer Vielzahl an Lernangeboten von Drittanbietern konfrontiert sahen. Oftmals wurden die Angebote vor dem Hintergrund der Corona-Krisensituation von den Unternehmen vorübergehend kostenfrei zur Verfügung gestellt. Um den Nutzerinnen und Nutzern die kurzfristige und rasche Auswahl eines entsprechenden Produkts zu erleichtern und ihnen in rechtlicher Hinsicht einen gewissen Vertrauensschutz zu gewährleisten, wurde der „Solidaritätskodex Digitale Bildung“ formuliert. Die Unterzeichner des „Solidaritätskodex“ sicherten durch ihre

Unterschrift zu, ihr Produkt zu den dort genannten Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Dazu gehörten die unentgeltliche Nutzung ohne automatische kostenpflichtige Verlängerung, jederzeitige Kündigungsmöglichkeit, Freiheit von Werbung und Produktplatzierungen, keine Datenweitergabe insb. zu Werbezwecken, automatische Löschung personenbezogener Daten nach Vertragsbeendigung, sowie keine Verarbeitung sensibler Daten im Sinne der DSGVO. Der „Solidaritätskodex“ ist inzwischen ausgelaufen.

Ein auf Online-Lernen ausgerichtetes Videokonferenzwerkzeug für alle Schulen in Bayern befindet sich derzeit in Beschaffung.

München, den 27. Januar 2021